und schon zu vielen unangenehmen Verwechslungen Anlaß gegeben hat. Um nun allen ferneren Irrthümern vorzubeugen, bringen die Unterzeichneten ihre, vor wie nach jede für sich allein bestehenden, Firmen zur gefäll. Beachtung ihrer Herren Collegen.

Frankfurt a/M. im November 1840.

Joseph Baer, Commissionair in Leipzig Hr. T. O. Weigel.
M. L. St. Goar, = = = = C. L. Fritzsche.

[6054.] **Zum Verständniß der Danksagung in Nr. 96. [5726] des Börsenblattes.**

Es ist eine bekannte Taktik, bei Vertheidigung begangener Fehler von der Hauptsache abzugehen, und an Nebenumständen sein Recht beweisen zu wollen. Nur gelingt dies nicht immer!

In einer Correspondenz in Nr. 90 d. Bl. wird von der Theilnahme der Buchhandlungs-Gehülfen an dem Gutenbergsfeste in Berlin erzählt: und wie ein Theil von derselben sich ausgeschlossen und daß die Veranlassungen hierzu in kleinlicher Mißgunst und bösem Willen ihren Ursprung gehabt. Es wurde dort nicht am Platze gefunden, die Details dieser kleinlichen Intriguen und Gehässigkeiten, zu denen man sich wohl hauptsächlich durch die Aufreizungen eines Einzelnen verleiten ließ, auseinanderzusetzen. Das soll auch hier nicht geschehen; indeß sind dies Thatsachen und Wahrheiten, die sich weder durch das Ueberspringen auf Nebendinge noch durch „Danksagungen" wegdemonstriren lassen, und die auch im Kreise sämmtlicher Berliner Gehülfen, sowohl von denen, die am Feste Theil nahmen, als denen, die sich davon ausschlossen, gekannt werden und erzählt werden können!

Nr. 93. d. Bl. bringt nun von höchst ehrenwerther Seite eine versuchte Berichtigung obiger Andeutungen der Motive, welche Einige der Gehülfen zu der Nicht-Theilnahme am Feste bewogen haben: es hätten sich nämlich diese in Folge eines gegebenen Wortes, nicht mitfeiern zu wollen, in ihrem Gewissen verbunden gefühlt, dies Wort zu halten, deshalb hätten sie nicht mitgefeiert. **Was** sie zu einem Wortgeben der Art eigentlich bewogen habe, erfahren wir nicht, — und natürlich, denn eben in diesem **„Was"** liegt die ganze Reihe von Gehässigkeiten und Böswilligkeiten, die wahrlich doch dadurch, daß man sich, sie auszuführen, noch das Wort gegeben hat, nicht entschuldigt werden können, — eine, selbst im Momente der Entrüstung, im Glauben erhaltenen Unrechts, verübte Gehässigkeit gegen Collegen verdient immer Tadel, — aber eine Gehässigkeit, zu der man sich förmlich verbindet durchs Wort, und nachher noch auf das Halten dieses Wortes pocht, verdient die höchste Verachtung und Indignation.

Uebrigens hat man wirklich auch nur darin das gegebene Wort gehalten, in den Gehässigkeiten gegen die Collegen fortzufahren, nicht aber einmal in der Hauptsache „auf allenfallsige spätere Einladungen zur Feier des Gutenbergsfestes nicht mehr einzugehen," denn ein Dritttheil der, unter der Danksagung in Nr. 96 d. Bl. Unterzeichneten nahmen an einem Theil des Festes, ganz wie Jeder der andern Gehülfen, Theil, nur mit dem Unterschiede, daß sie, als Gäste, den Beitrag zum Feste nicht zahlten.

Wenn es also in der Danksagung heißt: „es wird uns stets eine heilige Pflicht sein, unser Wort zu halten," so wissen wir, wie dies zu verstehen ist.

Ich hielt es, zum Verständniß des Inserats 5726 in Nr. 96 d. B.-Bl. für nöthig, diese Auseinandersetzung hier zu geben nach welcher die Beurtheilung dieser Angelegenheit füglich einem Jeden überlassen bleiben kann.

Ein Berliner Gehülfe.

[6055.] **Erklärung.**

Das Circulair des Herrn Paul Neff vom 25. October habe ich gelesen. Schämen müßte ich mich, wenn ich auch nur eine Silbe darauf zu antworten nöthig hätte. Jeder aufmerksame Leser wird finden, daß nicht ein einziger beachtenswerther Angriff darin sich direct auf mich bezieht. Ich besitze mehrere Briefe des Herrn Paul Neff und finde die Wendungen in diesem neuesten Erzeugniß ganz seinem Stil, Sinn und Charakter angemessen, wie ich ihn zuerst in meinem Wirkungskreis in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung und dann in meinem eigenen Geschäft kennen lernte.

Mein Umlaufschreiben vom 15. Oct. bestätige ich in allen seinen Punkten, bitte die Herren Collegen, es aufmerksam zu lesen und dann zu urtheilen. Stuttgart, 30. Oct. 1840.

H. W. Beck.

[6056.] **Wohl zu beachten!!!**

Hierdurch erkläre ich auf **das Bestimmteste,** dass ich Alles, was bis Ende März k. J. von der

Wohlfeilsten Volksbibliothek

verlangt und ausgeliefert wird, auf Rechnung **1840** trage. Um alle Differenzen bei der Abrechnung zu vermeiden, bitte ich auf allen **künftigen Verlangzetteln "in Rechnung 1840"** gefälligst zu bemerken, da Hr. Immanuel Müller beauftragt ist, nur solche Zettel zu expediren und die übrigen zurückzusenden. — Das 12. Bändchen wird heute versandt, **vom 13. an aber nur auf ausdrückliches Verlangen.**

Hamburg, 1. November 1840.

Ergebenst
B. S. Berendsohn.

[6057.] Die neue Maschinen-Pastell-Stift-Fabrik in Berlin, Leipziger Straße Nr. 78, empfiehlt ihr gut sortirtes Waarenlager von Pastell- wie farbigen Kreidestiften auswärtigen Kunsthändlern ganz ergebenst.

Diese sogenannten Wegenerschen Maschinen-Stifte zeichnen sich sowohl durch äußere Eleganz in der Form, Güte, gänzliche Luftdichtigkeit als solide Preise aus.

Bestellungen werden gegen baare Zahlung schnell und pünktlich besorgt.

S. Donner.

[6058.] **Die Herren Verleger katholischer Literatur**

handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Gefälligkeit haben, bei ihren Ankündigungen in dem Schlesischen Kirchenblatt (Verlag von G. P. Aderholz) meine Firma nicht unerwähnt zu lassen; der bedeutende, katholische Wirkungskreis meiner Oberschlesischen Etablissements in Ratibor und Pleß verbürgt den lohnendsten Erfolg.

Breslau, Ratibor und Pleß.

Ferdinand Hirt.